

Die Welt | 09.04.14

Die neuen Windbürger

Dialektik der Aufklärung: Die Politik will, dass sich mehr Menschen an der Energiewende beteiligen. Welche Tücken das hat, zeigt ein Besuch in den Vororten von Frankfurt am Main *Von Dankwart Guratzsch*

Eine Bürgerversammlung in Bad Homburg, einem Villenvorort von Frankfurt am Main. Eine der reichsten Gemeinden Deutschlands. Zufluchtsort von Millionären. Elysium von Bankern, Managern, Finanzexperten. Kurbad mit Park, Tennisplätzen, Bädern und Spielbank. Interessiert sich hier überhaupt jemand für gemeindliche Belange? Für die Energiewende? Für die Aufstellung von Windrädern?

Der Saal der Kreisverwaltung ist gut gefüllt, obwohl sich später ein feingekleideter Herr beschweren wird, dass die Einladung des Regionalverbandes zu dieser wichtigen Veranstaltung im Rahmen des "Beteiligungsverfahrens" den Zeitungen nur an versteckter Stelle zu entnehmen gewesen ist. "Als ich darauf gestoßen bin, habe ich in aller Eile noch Dutzende Bekannte und Nachbarn durch Handzettel informiert. Sonst stünden Sie heute Abend hier vielleicht vor leeren Stühlen." "Kritik ist angekommen", sagt die Hauptreferentin des Abends, die Erste Beigeordnete Birgit Simon, knapp. Fragt sich allerdings, was das noch bewirken kann. Denn eine weitere Bürgerinformation im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Windvorrangflächen am Taunusrand ist vorerst nicht vorgesehen. Regionalverband Frankfurt-Rhein-Main: 75 Kommunen, 2,2 Mio. Einwohner, 2500 qkm Fläche. Aber erreicht hat die "Einladung" nur die Bewohner des Kurbades.

"Frühzeitige Beteiligung" – das ist ein großes Versprechen. "Wenn man Großprojekte umsetzen will und wenn es schnell gehen soll, dann kann man das nur mit den Bürgern schaffen – und nicht gegen sie", fasste Heiner Geißler erst kürzlich in der "Welt" seine Erfahrungen mit der Schlichter- und Moderatorenrolle bei Stuttgart21 zusammen, und forderte ein "mehrstufiges gesetzlich geregeltes Verfahren mit Bürgerentscheiden". Auf ein solches Verfahren – nur nicht auf Bürgerentscheide – hatte die Verwaltung von Frankfurt-Rhein-Main versucht, sich auf das Perfekteste vorzubereiten. Ein "Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien" liegt vor. Die versammelten Bürger aus Bad Homburg sehen sich einer wahren Schallmauer von "harten Ausschlusskriterien" gegenüber, die nicht durchbrochen werden kann. Broschüren, CDs, Karten und Tabellen, die von der resoluten Amtsfrau geduldig, aber bestimmt erläutert werden. Mit jedem ihrer Sätze wächst der Respekt des wohlgesitteten Publikums vor der Gründlichkeit, dem Bienenfleiß, der Umsicht der Planungsgewaltigen, die hier vielleicht sogar so penibel und umfassend wie in keiner zweiten Region und keinem anderen Bundesland alles zusammengefasst haben, was gegen Windparks im Umfeld der Bankenmetropole Frankfurt spricht. "98 Prozent der Flächen bleiben frei. Dort sind neue Windparks nicht zulässig." Das klingt so entschieden, als sei Hessen auf Konfrontationskurs zur Energiewende gegangen – ist aber, wie der Abend noch zeigen wird, womöglich nicht das Wichtigste.

Um sich nur allein in den Kriterienkatalog einzudenken, bedarf es für den Laien beträchtlicher Geduld und Hartnäckigkeit. Neue Windräder, die mit ihrer Gesamthöhe bis zur Spitze der Rotorblätter den Kölner Dom um 50 Meter überragen, sollen nur noch dort errichtet werden dürfen, wo sie mit anderen Ansprüchen an die Landschaft nicht in Konflikt geraten. In Hessen sind das Flächen, die wenigstens einen Kilometer Abstand zur nächsten Siedlung halten, 600 Meter zum nächsten Einzelgehöft, 300 Meter zu gewerblichen Bauflächen, Kleingärten und Freizeitanlagen, 150 Meter zu Fernstraßen und Bahnlinien.

Einen besonderen Sicherheitskordon beanspruchen Wetterradar (5000 Meter), Flugsicherungsanlagen (3000 Meter), Flughäfen (400-850 Meter), Munitionslager (270 Meter) sowie Hochspannungsfreileitungen und Richtfunkstrecken der Flugsicherung (100

Meter). In Bann- und Schutzwäldern, Naturschutzgebieten, Wasserschutzgebieten, im Kernbereich von Limes, Naturdenkmälern, Still- und Fließgewässern sowie im Abbaugbiet oberflächennaher Lagerstätten dürfen Windkraftanlagen überhaupt nicht mehr errichtet werden. Ohnehin sollen sie nur noch dort statthaft, wo die Windgeschwindigkeit in 140 Meter Höhe über dem Erdboden 5,75 Meter pro Sekunde übersteigt.

Für Augenblicke sieht es so aus, als solle hier im Bannkreis der Finanzmetropole die Energiewende ad absurdum geführt werden. Übrig bleiben winzige Landschaftsschnipsel, die als "Vorrangflächen" in Frage kommen, statt der von der hessischen Landesregierung für die Energiewende als erforderlich angesehenen zwei Prozent Landesfläche summieren sie sich im Frankfurter Raum auf lediglich 0,9 Prozent. Ein Sieg der bürokratischen Vernunft und Regelungsgewalt über jede noch so vorsichtige Anwendung von politischer Schaumschlägerei?

Man spürt es in der Abendveranstaltung am Tonfall der Fragesteller: Die strengen Ausschlusskriterien für "Vorranggebiete", in denen Windparks errichtet werden dürfen, wirken auf den zur Mitbestimmung eingeladenen Bürger mit ihrer Beweislast erdrückend. Höflich, schüchtern, oft eingeschüchtert bringt er seine Argumente vor. "31 Vogel- und 17 Fledermausarten sind empfindlich gegen Windräder. Aber die halten sich ja nicht ständig am selben Ort auf. Das eine Jahr ist der Schwarzstorch da, das andre wieder nicht." – "Da prüfen wir jeden Standort", beruhigt die Beigeordnete. "Aber es wird doch schon an neuen Windparks gebaut!" – "Das läuft 2014 noch nach den alten Genehmigungen, also ohne Begrenzung auf die Vorrangflächen. Aber seien Sie mal unbesorgt. Hessen ist Schlusslicht unter den Bundesländern", so die couragierte Amtschefin.

Da naht sich auf Samtpfoten die Ruhestörung, die das Gesäusel jäh unterbricht. "Warum aber bei uns?" Ein weißhaariger Herr aus Friedrichsdorf, Anzug, Krawatte, blütenweißes Hemd, hat sich erhoben und entschuldigt sich: "Ich bin kein Anhänger des St.-Florian-Prinzips. Hier ist wohl niemand im Saal, der die Energiewende nicht will. Aber wenn man unseren Friedrichsdorfer Wald antastet, die letzte zusammenhängende Waldfläche im Ballungsgebiet, wenn man 160 Hektar Wald rodet, das sind 225 Fußballfelder, um die 200 Meter hohen Anlagen im Boden zu verankern, jede mit einem Fuß von 4000 Tonnen Stahlbeton, dann verstehe ich das nicht."

Erstmals brandet heller Applaus durch den ganzen Saal. Und plötzlich wird wohl auch der Volksvertreterin auf dem Podium bewusst: Neben all den hieb- und stichfesten juristischen, naturwissenschaftlichen und sozialen Kriterien hat man eins bisher außer Acht gelassen: Wie passen die Anlagen ins Landschaftsbild?

"Das wird die Landschaftsbildbewertung ergeben", beschwichtigt Frau Simon, und sichert zu, dass die noch nachgeholt wird. Ein paar Leute im weiten Rund schütteln fast amüsiert die Köpfe. Aus Nachbarbundesländern sind Vorhaben bekannt geworden, die Unheil verheißen: Windräder auf der Loreley, auf der Wartburg gar – kann es soweit auch in Hessen kommen? "Natürlich nicht", beeilt sich die Kreisbeigeordnete abzuwiegeln. Und vergisst in der Hitze der Rechtfertigung, dass sie am Vorabend mit genau dieser Frage schon einmal konfrontiert war – in einer zweiten Bürgerversammlung am Nordrand des Regionalverbandsgebietes: in Friedberg, wo die Wogen auch schon hochgegangen waren. Denn die "Ausschlusskriterien" hatten für diese Region denselben Effekt heraufbeschworen: Die letzten Waldstücke sollten in Anspruch genommen, einige Dörfer von Windrädern umzingelt und die majestätische Ruine der Münzenburg, die man einmal die "kleine Wartburg" genannt hat, von einem 200 Meter hohen Windrädlerwald eingerahmt und zugestellt werden.

Das Landschaftsbild – bei der Suche nach Lösungen für die Gestaltung der Energiewende ist ausgerechnet diese in fast allen öffentlichen Streitfällen der Infrastrukturplanung zentrale Kategorie, die Projekte von der Dresdner Waldschlößchenbrücke über Stuttgart21 bis zur Moselbrücke an den Rand des Scheiterns gebracht hat – ist bis heute ein blinder Fleck in den Vorgaben der Planungsbürokratie geblieben. "Also bitte", wendet eine energische Fachfrau im Publikum ein, die als anonyme "Ansprechpartnerin" für die Bürger geladen war, "jeder Landschaftseingriff muss am Ende durch Zahlungen an den Naturschutz ausgeglichen werden!" – "Wie will man das denn machen", fragen die Leute zurück und sprechen von Machenschaften, Absprachen, "Freikauf". Dass Windräder in den Weinbergen des Rheingaus, vor dem Welterbe Saalburg oder vor der Burg Hohenstein im malerischen Tal der Aar nicht durch eine Feuchtwiese oder einen Uhuhorst auszugleichen sind, das hat die

umsichtige Verwaltung offensichtlich nicht bedacht.

Die Fragen bleiben in der Luft hängen, die Büchse der Pandora ist geöffnet. Als Frau Simon ihr Manuskript längst zugeklappt hat, geht die Diskussion weiter. Sind die "harten Ausschlusskriterien" der Verwaltung überhaupt geeignet, Vorranggebiete für Windräder, Stromtrassen, Pumpspeicherwerke und Solarfarmen zu ermitteln? Oder lenken sie nicht im Gegenteil sogar die Planung für technische Anlagen gerade in solche Landschaftsräume, die letzte Refugien unzerstörter Natur bilden und für Landschaftsbild, Kultur und Bewohner ganzer Regionen identitätsstiftend sind? Wenn es zu Planungen wie an der Wartburg, auf der Loreley oder im Rheingau kommen kann, muss das befürchtet werden.

Um den sorgfältig gesträhten weißhaarigen Herrn hat sich eine Traube gebildet. Das Wort "Rechtsanwälte" wird getuschelt. Mit der Energiewende steht der größte Landschaftsumbau Deutschlands seit der Industrialisierung im 19. und dem Autobahnbau im 20. Jahrhundert ins Haus – aber die Verwaltung will ihr mit Instrumenten der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg gerecht werden. Kann die Etablierung einer neuen Versorgungsstruktur mit noch immer derselben Rangfolge der "Ausschlussstatbestände" gelingen – oder tappt sie damit in genau dieselbe Falle wie in Stuttgart?

Heiner Geißler, der Stuttgartschlichter, hat gefordert, das gesamte geltende Bau- und Planungsrecht auf den Prüfstand zu stellen. Bisher sei es so gelaufen: "Die Bürger erhalten Einsicht in die Planungen, dann werden sie in einer Turnhalle zusammengeholt, es redet einer und noch einer, es dürfen einige Fragen gestellt werden – und das war's dann. Das geht heute nicht mehr." Genau das aber ist an dem Bürgerabend im Bad Homburger Kreishaus geschehen – und geschieht in gleicher Weise derzeit überall, wo die Landschaft für die Jahrhundertaufgabe einer völligen Umstellung auf neue Energieträger auf- und umgerüstet wird. In Bad Homburg wurden den Teilnehmern vorsichtshalber nicht einmal Computersimulationen gezeigt, wie sich ein möglicher Mastenwald vor den Taunushängen ausnimmt – man blieb bei Darstellungsweisen der vordigitalen Gutenberg-Zeit.

"Wälder und Haine sind ihre Heiligtümer", schrieb der Römer Tacitus über eine von ihm fast als schrullig empfundene Eigenheit der Germanen. Haben sich Relikte solcher Eigenheit erhalten? Wenn die Friedrichshafener Kulturwissenschaftlerin Karen van den Berg einmal das Landschaftsbild als Medium beschrieben hat, in dem "Erinnerungen, Sehnsüchte, symbolische Territorien, Abgründe und Ängste Gestalt annehmen", so scheint etwas von diesen uralten Mythen im Weltverständnis der Mitteleuropäer bis heute nachzuschwingen.

Die rational kalkulierende Verwaltung, der die leichtsinnigerweise sogenannten "weichen Faktoren" schon immer suspekt waren, ist im Begriff, ihre Wirkungsmacht ein weiteres Mal zu unterschätzen – wie hier, an diesem kühlen Abend, im beinahe unter Ausschluss der Öffentlichkeit veranstalteten Beteiligungsprozess in Bad Homburg.